

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Mücke



Mücke, 31.01.2024

**Betr. Antrag zur nächsten Sitzung des HFA**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender

Hiermit möchten wir Sie bitten folgenden Änderungsanträge zu TOP 3 mit in die Beratung zu nehmen

Wir beantragen folgende fett markierte Änderungen zum Bebauungsplan Pfaffensteg

**Zu 1.7.3 Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der nachtaktiven Lebewesen strahlen die eingesetzten Leuchten ausschließlich auf die zu beleuchtenden Wege und Parkplätze.**

Für die Außenbeleuchtung sind ausschließlich **Leuchten** mit einer Farbtemperatur von **2.000 – 2.200 Kelvin und einem Farbindex min. Ra 80** unter Verwendung vollständig gekapselter Leuchtengehäuse, die kein Licht nach oben emittieren (0% Upward Light Ratio), zu verwenden. Um Streulicht in den Himmel und die Umgebung (insb. in den Außenbereich) zu vermeiden, sind Beleuchtungen zudem mit gerichteter Abstrahlung, **Blenden**, Blendkappen oder entsprechender Projektionstechniken einzusetzen. **Der Lichtaustritt der Leuchten für den Parkplatz darf max. 5,0 m, die Leuchten für die Wege max. 1,2 m Höhe nicht überschreiten.** Für Weg- und Zugangsbeleuchtung sind max. 5 Lux Beleuchtungsstärke und für Hof- und Parkplatzbeleuchtung max. 10 Lux Beleuchtungsstärke zulässig. Flächige Fassadenanstrahlungen, freistehende Röhren und rundum strahlende Leuchten (Kugelleuchten, Solarkugeln) mit einem Lichtstrom höher 50 Lumen sind unzulässig.

**Zu 3.2.1** Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 WHG: Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt ~~oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden~~, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

**Zu 3.3.1.5** Zur Verhinderung von Vogelschlag an spiegelnden Gebäudefronten **sind** für alle spiegelnden Gebäudeteile die Durchsichtigkeit durch Verwendung transluzenter Materialien oder flächiges Aufbringen von Markierungen (Streifen) reduziert werden. Zur Verringerung der Spiegelwirkung ist eine Verglasung mit Außenreflexionsgrad von maximal 15 % zu empfehlen.

gez.: Udo Ornik  
i.A. Fraktion Bündnis 90/DIE  
GRÜNEN